



Bachelorstudiengang Übersetzen SK

Studienführer Mehrsprachige Kommunikation

**Studienjahrgang SK08, drittes Studienjahr (MK3), 5. Semester
Herbstsemester 2010/2011**

Stand: 30.08.2010

Inhalt

1 Übersicht über das Lehrangebot des Hauptstudiums	3
2 Hinweise zum dritten Studienjahr	5
2.1 Creditrechnung und Modulbelegung	5
2.2 Voraussetzungen zur Belegung von Modulen	6
2.3 Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen	6
2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache	8
2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache	8
2.6 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch	9
3 Anmeldemodalitäten	10
3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen	10
3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse	10
3.3 Modul- und Kursbeschreibungen	11
Anhang: Merkblatt zur Belegung einer Zusatzsprache	16

Die aktuellen **Prüfungs- und Studienordnungen** sowie das **Kursverzeichnis HS10** für den Studiengang **Übersetzen SK** können auf der Website des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen (<http://www.linguistik.zhaw.ch/iued>) abgerufen werden.

1 Übersicht über das Lehrangebot des Hauptstudiums

Die Übersicht „Struktur des Hauptstudiums“ auf S. 4 zeigt Ihnen die **Kompetenzbereiche**, denen die einzelnen Module zugeordnet sind:

- Fachkompetenz mit der zusätzlichen Unterteilung in die Bereiche:
 - Translation, wobei zwischen den Übersetzungsrichtungen (= Versionen) FS→GS und GS→FS sowie Lokalisierung und Terminologie unterschieden wird
 - Fachsprachliche Kompetenz GS
 - Fachsprachliche Kompetenz FS
 - Rhetorik
 - English for Language Professionals (ELP)
- Reflexionskompetenz
- Instrumentalkompetenz
- Sachkompetenz

Die Übersicht zeigt ebenfalls die **Modultypen**:

- die Module, die Sie im Laufe Ihres Hauptstudiums belegen müssen (Pflichtmodule, rot),
- die Gruppen der Module, aus denen Sie jeweils einen Teil der darin angebotenen Module (Wahlpflichtmodule, gelb) belegen müssen, um pro Gruppe eine vorgeschriebene Mindestanzahl Credits zu erwerben und
- Module, bei denen Sie wählen können, ob Sie sie belegen wollen oder nicht (Wahlmodule, blau)

Hinweis:

Das Curriculum des Studiengangs wird derzeit überarbeitet. Daher sind in dieser Übergangsphase – das neue Curriculum UE setzt im Herbstsemester 2010/11 erstmals mit dem Hauptstudium ein – leichte Abweichungen zur bisherigen Modultabelle möglich, insbesondere in der Dotierung mit Semesterwochenlektionen, in der Zuordnung zu bestimmten Studiensemestern und im Angebot an Wahlpflicht- und Wahlmodulen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter 2.3.

Struktur des Hauptstudiums SK08/MK3

Fachkompetenz¹

Translation

Translation FS-GS		Translation GS-FS	
Übersetzen schriftlich (L 1) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Übersetzen schriftlich (L 1) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Übersetzen schriftlich (L 2) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. (5.) 6.	Übersetzen schriftlich (L 2) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. (5.) 6.
Übersetzen schriftlich (L 3) FS1/FS2 → GS je 2 SWL je 4 ECTS 3. 4. 5. (6.)	Übersetzen schriftlich (L 3) GS → FS1/FS2 je 2 SWL je 4 ECTS 3. 4. 5. (6.)	Stegreifübersetzen (L 1) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	
Stegreifübersetzen (L 1) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.		Stegreifübersetzen (L 2) GS → FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	
Stegreifübersetzen (L 2) FS1/FS2 → GS je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.		Verhandlungsdolmetschen (L 1) GS-FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	
Notizentechnik 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.		Verhandlungsdolmetschen (L 2) GS-FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	

Translation
Anzahl ECTS min: 16
(FS-GS 10; GS-FS 6)

Fachsprachliche Kompetenz GS

Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 1 GS 2 SWL 4 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 2 GS 2 SWL 3 ECTS 4. 5. 6.
--	---

Fachsprachliche Kompetenz FS

Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 1 FS2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft 2 FS1/FS2 je 2 SWL je 3 ECTS 3. 4. 5. 6.

Terminologie/Lokalisierung

Terminologie 1 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Lokalisierung 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
Terminologie 2 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	

Anzahl ECTS min:
Fachsprachliche Kompetenz GS: 4
Fachsprachliche Kompetenz FS: 6
Terminologie/Lokalisierung: 3

Reflexionskompetenz

Kommunikationswissenschaft 1 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Kommunikationswissenschaft 2 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Kommunikationswissenschaft 3 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.	Kommunikationswissenschaft 4 2 SWL 3 ECTS 3. 4. 5. 6.
Fachtextlinguistik 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Bachelorarbeit Ø SWL 12 ECTS 3. 4. 5. 6.

Reflexionskompetenz
Anzahl ECTS min: 26

Sachkompetenz²

Interkulturelle Kompetenz 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Landeskunde D/E/F/I/S ³ min 12 ECTS 3. 4. 5. 6.
Lernpsychologie 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Verständlichkeit 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.
Usability Testing 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	² In der Darstellung nicht enthalten: Wahlmodule Sprachmittlung, Marketing, Multimodalität, CAT ³ Pro Studiensprache sind mindestens 4 Credits zu erwerben.

Sachkompetenz
Anzahl ECTS min: 14

Instrumentalkompetenz

Projektmanagement 1.5 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Computerlinguistik 1 2 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Visualisierung 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
Präsentationstechnik 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.	Computerlinguistik 2 1 SWL 2 ECTS 3. 4. 5. 6.	Unternehmerische Basiskompetenz 1 SWL 1 ECTS 3. 4. 5. 6.

Instrumentalkompetenz
Anzahl ECTS min: 8

Legende

Wird ein Modul in mehr als einem Semester angeboten, steht es Ihnen frei, in welchem Semester Sie das Modul belegen.

- Pflichtmodul
- Wahlpflichtmodul
- Wahlmodul
- 3. wird in diesem Semester angeboten
- (3.) wird evtl. in diesem Semester angeboten
- 3. wird in diesem Semester nicht angeboten

L Leistungsstufe
GS Grundsprache
FS1 1. Fremdsprache
FS2 2. Fremdsprache

Rhetorik

Kommunikation mündlich Deutsch 1 GS 1 SWL 1 ECTS 3. 5.	Kommunikation mündlich 2 GS 1 SWL 1 ECTS 4. 5. 6.	Kommunikation mündlich 1 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 5. 6.	Kommunikation mündlich 2 FS1/FS2 je 1 SWL je 1 ECTS 3. 4. 5. 6.
--	---	--	---

nur für Studierende ohne Englisch als Studiensprache

¹ In der Darstellung nicht enthalten: Sprachkompetenz Zusatzsprache

2 Hinweise zum dritten Studienjahr

2.1 Creditrechnung und Modulbelegung

Das Wichtigste bei der Planung des dritten Studienjahres ist, dass Sie sicherstellen, dass Sie am Ende des Studienjahres insgesamt 180 Credits erworben und alle Anforderungen in den verschiedenen Kompetenzbereichen erfüllt haben (alle Pflichtmodule bestanden, minimale Anzahl Credits in Landeskunde und Translation erworben, mind. 10 Credits aus Sachkompetenz Assessment und gegebenenfalls die Credits von ELP erworben). Wenn Sie Pflichtmodule des zweiten Studienjahres besucht und bestanden haben, müssen Sie im Studienjahr 2010/11 als Pflichtmodule nur noch die Module Kommunikationswissenschaft 3 und 4 sowie die Bachelorarbeit (plus die dazugehörige Auftaktveranstaltung der ersten Semesterwoche FS11 zu 3 Credits) belegen. Somit haben Sie einen recht grossen Spielraum in der Gestaltung Ihres letzten Studienjahres.

Ermitteln Sie zuerst, wie viele Credits Ihnen noch fehlen.

Bitte beachten: Die automatisch erstellte Datenabschrift auf Evento Web ist nicht immer vollständig! Sie können sie als Anhaltspunkt verwenden, Sie können sich aber **nicht** auf sie verlassen!

Da Sie auf Evento Web nicht sehen können, wie viele Credits Sie bereits erworben haben, gehen Sie wie folgt vor:

Ihrem Assessmentzeugnis können Sie entnehmen, mit wie vielen Credits Sie das Assessment bestanden haben. Dazu addieren Sie die Credits der im zweiten Studienjahr bestandenen Module und gegebenenfalls die Credits der ELP-Module aus dem Assessmentjahr und andere im Assessment erworbener, aber nicht angerechneter Credits. Wenn Sie die erhaltene Summe von 180 abziehen, erhalten Sie die Anzahl Credits, die Sie im 3. Studienjahr mindestens erwerben müssen. Wenn Sie von dieser Zahl die Credits für die Pflichtmodule des 3. Studienjahres abziehen, erhalten Sie die Anzahl Credits, die Sie durch den Besuch von Wahlpflicht- und Wahlmodulen und allenfalls noch nicht besuchten oder nicht bestandenen Pflichtmodulen erwerben müssen.

Beispiele:

	Student A mit Englisch als Studiensprache	Studentin B ohne Englisch als Studiensprache (Einstufung ELP 1)
Credits Assessment	58	56
Herbstsemester 2009/10	33	32 (inkl. ELP 3)
Frühlingssemester 2010	31	34 (inkl. ELP 4)
ELP SK1 (ELP 1, ELP 2)	–	6
Total erworbene Credits (abzuziehen von 180 Credits)	122	128
in MK3 zu erwerben	58	52
davon Pflichtmodule:		
– Kommunikationswissen- schaftliche Seminare 3 & 4	6	6
– Bachelorarbeit 6. Semester	12	12
– dazu Auftaktveranstaltung	3	3
in MK3 aus semesterliberalen Pflicht-, aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erwerben	37	31

Bei der Aufteilung der erhaltenen Creditzahl (Student A: 37, Studentin B 31) sollten Sie darauf achten, ein Maximum an Credits im Herbstsemester zu erwerben, da im Frühlingsemester bereits 18 Credits auf Kommunikationswissenschaft, die Bachelorarbeit und die Auftaktveranstaltung zur Bachelorarbeit entfallen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, dass Sie (v. a. im Herbstsemester) mehr Credits als benötigt belegen, damit Sie bei Nichtbestehen eines oder mehrerer Module eine Reserve haben. **Nach wie vor können im Herbstsemester nur 34 Credits belegt werden.** (Im Frühlingsemester 2011 liegt die Creditobergrenze bei 40 Credits.)

2.2 Voraussetzungen zur Belegung von Modulen

Bitte beachten Sie, dass Sie nur Module besuchen können, für die Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Module einer Leistungsstufe 2 oder höher können nur belegt werden, wenn alle vorhergehenden Leistungsstufen erfolgreich absolviert wurden. Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie jeweils in den Modul- und Kursbeschreibungen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie überprüfen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. **Wenn Sie Module einer Leistungsstufe belegen, für die Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, können Ihnen die entsprechenden Credits im Studiengang nicht gutgeschrieben werden!**

2.3 Hinweise zu einzelnen Bereichen und Modulen

Im Bereich Fachkompetenz ist zu beachten:

- Translation:
 - In den teilnehmendenstarken Versionen mit Deutsch FS→GS und GS→FS ist es möglich, dass Leistungsstufe 3 jeweils im Herbst- und im Frühlingsemester angeboten werden können.
 - Verhandlungsdolmetschen L1 wird nur in Kombination mit Deutsch angeboten. Die Credits des Moduls Verhandlungsdolmetschen (und Notizentechnik) zählen zur Translation GS→FS. **Bitte beachten:** Aufgrund von Auslandabwesenheiten ist die aus Kapazitätsgründen bisher erfolgte Beschränkung auf eine Version pro Semester aufgehoben.
 - Notizentechnik wird im Studienjahr 2010/11 nicht angeboten, da das Modul bereits in beiden Semestern des Studienjahrs 2009/10 angeboten wurde.
- Fachsprachliche Kompetenz FS:
 - Ein Modul Technik L1 und ein Modul Wirtschaft L1 sind Pflicht; es ist gleichgültig, in welcher Fremdsprache Sie Technik absolvieren und in welcher Sie Wirtschaft absolvieren (es kann auch eine Zusatzsprache sein, vgl. unten 2.4). **Sie können aber nicht Wirtschaft L2 belegen, wenn Sie Wirtschaft L1 nicht in dieser Fremdsprache absolviert haben.** **Bitte beachten:** Wegen der geringen Anzahl potenzieller Teilnehmender können die Folge-module Technik 2 und Wirtschaft 2 FS **Italienisch** im Studienjahr 2010/11 **nicht** angeboten werden.
- Terminologie 1:
 - Das Pflichtmodul wird aufgrund neuer Platzierung im Curriculum UE erst im Frühlingsemester 2011 wieder angeboten.

- Rhetorik:
 - Kommunikation mündlich 2 GS wird im Frühlingsemester 2011 wieder angeboten.
Bitte beachten: Für das Modul in den Grundsprachen Französisch und Italienisch gibt es kein Vormodul Kommunikation mündlich 1 GS; jedoch setzt der Besuch von Kommunikation mündlich 2 GS Deutsch im FS11 die erfolgreiche Absolvierung von Kommunikation mündlich 1 GS Deutsch voraus.
- English for Language Professionals (ELP):
 - Die ELP-Module werden nicht mehr angeboten.

Im Bereich Instrumentalkompetenz ist zu beachten:

- Präsentationstechnik:
 - Das Modul wird im Frühlingsemester 2011 zum letzten Mal angeboten.
- Visualisierung:
 - Das Pflichtmodul findet wegen neuer Platzierung im Curriculum UE neu nicht mehr im Frühlingsemester, sondern im Herbstsemester statt.
- Unternehmerische Basiskompetenz:
 - Das Modul wird in beiden Semestern des Studienjahres als ganztägige Blockveranstaltung an Samstagen durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt wie üblich im Rahmen der Semestereinschreibung auf Evento Web.
- Die Pflichtmodule Projektmanagement und Computerlinguistik 1 & 2 werden nicht mehr angeboten. Wenn Sie sie noch belegen müssen, melden Sie sich bitte beim Leiter Ausbildung, um die Belegung von Ersatzveranstaltungen aus dem Curriculum UE zu vereinbaren.

Im Bereich Sachkompetenz ist zu beachten:

- Interkulturelle Kompetenz:
 - Das Pflichtmodul findet wegen neuer Platzierung im Curriculum UE neu nicht mehr im Frühlingsemester, sondern im Herbstsemester statt.
- Usability Testing:
 - Das Modul ist eine Veranstaltung der Vertiefung TK, zu dem nach Möglichkeit Studierende der Vertiefung MK hinzustossen können. Die Anzahl freier Plätze ist sehr beschränkt.
- CAT-Tools:
 - Das Modul ist eine Veranstaltung des Curriculums UE, zu dem nach Möglichkeit Studierende des Curriculums MK hinzustossen können. Die Anzahl freier Plätze ist beschränkt.
- Lernpsychologie:
 - Das Wahlmodul wird im Studienjahr 2010/11 nicht mehr angeboten.

- Bis zum Ende des Studiums müssen aus dem Wahlpflichtbereich Sachkompetenz Assessment mindestens 10 Credits erworben werden. Sollten Sie diese Credits nicht schon im bisherigen Studium erworben haben, müssen Sie dies im dritten Studienjahr nachholen. Folgende Veranstaltungen der Assessmentstufe können im 5. Semester belegt werden:
 - Recht 1
 - Technik 1

Bitte beachten: Die Module Politische Systeme und Institutionen 1 & 2 und Wirtschaft 1 sind aus dem Assessment im Curriculum UE gestrichen und können daher nicht mehr belegt werden. Als Modul Wirtschaft 2 kann im Frühlingsemester 2011 die Assessment-Veranstaltung Grundlagen des Marketings belegt werden.

2.4 Module für Zusatzsprache: reguläre Studiensprache

Sie können eine Zusatzsprache wählen, sofern Sie in dieser Sprache die Aufnahmeprüfung bestanden haben (vgl. das Merkblatt im Anhang). Folgende Lehrveranstaltungen stehen Ihnen in der Zusatzsprache zur Auswahl:

- Landeskunde
Bitte beachten: Die Credits aus Veranstaltungen in der Zusatzsprache zählen **nicht** zur Mindestcreditzahl in Landeskunde. Die insgesamt mind. 12 Credits Landeskunde (= 3 x 4 Credits pro Studiensprache) müssen aus den drei Studiensprachen ohne Zusatzsprache erworben sein.
- Kommunikation mündlich FS Leistungsstufe 1
- Übersetzen schriftlich FS→GS und Stegreifübersetzen FS→GS
Bitte beachten: Übersetzen schriftlich GS→FS und Stegreifübersetzen GS→FS aus der Grundsprache in die Zusatzsprache sowie Verhandlungsdolmetschen mit der Zusatzsprache stehen **nicht** zur Auswahl.
- Fachsprachliche Kompetenz Technik FS und Wirtschaft FS
Bitte beachten: Zur Absolvierung des Pflichtmoduls Fachsprachliche Kompetenz Technik 1 FS bzw. Wirtschaft 1 FS kann auch eine Kurs der Zusatzsprache belegt werden. Dabei ist aber auch zu beachten, dass der Besuch von Fachsprachliche Kompetenz in der Zusatzsprache nur dann sinnvoll ist, wenn Sie sich in ihrer Zusatzsprache ausreichend sicher fühlen.

2.5 Module für Zusatzsprache: nichtreguläre Studiensprache

Angebot für Studierende, die sich für eine Zusatzsprache angemeldet haben, welche keine reguläre Studiensprache ist:

- Herbstsemester 2010/11
 - Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Chinesisch (4 Credits)
 - Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Portugiesisch (4 Credits)
 - Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Russisch (4 Credits)

Bitte beachten: Sprachkompetenz L3 Schwedisch findet mangels genügender Anzahl Teilnehmender erst im Frühlingsemester 2011 statt.

Hinweis: Wegen der aufgrund von Auslandabwesenheiten geringen Anzahl Teilnehmender kann die Semesterlektionenzahl von Zusatzsprachenmodulen reduziert werden.

2.6 Zusätzliche Hinweise für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch

Aufgrund der geringen Anzahl Studierender mit GS Französisch und Italienisch können für diese Grundsprachen im Bereich Translation nicht alle theoretisch möglichen Übersetzungsversionen angeboten werden. Regelmässig angeboten werden nur die Versionen mit Deutsch. Dies gilt vor allem für Übersetzungskurse auf Leistungsstufe 3. Wenn andere Versionen angeboten werden, sollten möglichst alle dafür in Frage kommenden Studierenden diese Versionen belegen, da bei zu geringer Zahl der Anmeldungen Kurse gestrichen werden können.

Voraussichtliches Angebot des Studienjahres 2010/11 im Bereich Translation für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Herbstsemester 2010/11
 - Übersetzen schriftlich L2 Italienisch-Englisch
 - Übersetzen schriftlich L3 Englisch-Italienisch
 - Übersetzen schriftlich L1 Französisch-Italienisch
 - Stegreifübersetzen L1 Englisch-Italienisch
- Frühlingsemester 2011
 - Übersetzen schriftlich L3 Italienisch-Englisch
 - Übersetzen schriftlich L3 Englisch-Französisch
 - Übersetzen schriftlich L2 Französisch-Italienisch
 - Stegreifübersetzen L2 Englisch-Französisch
 - Stegreifübersetzen L2 Englisch-Italienisch

Voraussichtliches Angebot des Studienjahres 2010/11 im Bereich Rhetorik für Studierende mit GS Französisch oder Italienisch:

- Frühlingsemester 2011
 - Kommunikation mündlich 2 GS Französisch
 - Kommunikation mündlich 2 GS Italienisch

Bitte beachten: Für dieses Modul gibt es in den Grundsprachen Französisch und Italienisch kein Vormodul Kommunikation mündlich 1 GS.

3 Anmeldemodalitäten

3.1 Vor der Online-Anmeldung: Empfehlungen für das Vorgehen

Stellen Sie sich mit Hilfe des Kursverzeichnisses Ihren persönlichen Stundenplan – elektronisch oder auf Papier – zusammen. Einen Stundenplan im Word-Format erhalten Sie zusammen mit dem Studienführer. Auf diesem leeren Stundenplan tragen Sie zunächst die Pflichtmodule des 3. Semesters ein, bei denen es nur einen Anlass gibt (= Vorlesungen). Es handelt sich um die Vorlesungen Fachtextlinguistik, Lokalisierung und Terminologie.

Überlegen Sie sich nun – in der Reihenfolge Pflicht-, Wahlpflicht-, Wahlmodule –, welche Module Sie belegen müssen bzw. wollen, und wählen Sie – sofern es mehrere Kurse gibt – einen Kurs aus. Wenn Sie zu einem Modul/Kurs genauere Informationen erhalten wollen, lesen Sie die entsprechende Modul-/Kursbeschreibung (s. S. 11). **Achten Sie darauf, dass Sie alle Module belegen, die Sie belegen müssen (Pflichtmodule), und dass Sie nur Module belegen, die Sie auch belegen dürfen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie die Zulassungsbedingungen für die einzelnen Module einhalten. Im Herbstsemester 2010 können Sie Module für maximal 34 Credits belegen (Frühlingssemester 2011: 40 Credits).**

Generell ist die Zahl der verfügbaren Plätze pro Kurs begrenzt. **Halten Sie deshalb Alternativszenarien bereit für den Fall, dass ein Modul/Kurs bereits ausgebucht ist!**

Die Anmeldefrist läuft von **Montag, 06.09.2009, 09.00 Uhr bis Dienstag, 07.09.2009, 18.00 Uhr**. Innerhalb dieser Frist können Sie sich umentscheiden, d. h. sich von einem Modul ab- und für ein anderes Modul anmelden.

Studierende, die die Anmeldefrist verpasst haben, können von der Studiengangleitung verbindlich zugeteilt werden.

Die Studiengangleitung behält sich vor, Kurse/Parallelgruppen, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen, zu streichen und die angemeldeten Studierenden entweder einer anderen Parallelgruppe zuzuweisen oder ihnen die Anmeldung für ein anderes Modul zu ermöglichen. Die betroffenen Studierenden werden rechtzeitig über die Streichung eines Kurses informiert und können – falls nötig – in einer 2. Runde der Moduleinschreibung Gelegenheit erhalten, ihre Anmeldung zu modifizieren:

2. Runde Online-Anmeldung: **Freitag, 10.09.2009, 10.00–16.00 Uhr**

Über die Durchführung einer 2. Anmeldeunde entscheidet die Studiengangleitung nach der 1. Runde.

3.2 Online-Anmeldung für die einzelnen Kurse

Das Verfahren für die elektronische Moduleinschreibung ist grundlegend überarbeitet und vereinfacht worden. **Eine Kurzanleitung haben Sie mit dem Studienführer erhalten.**

3.3 Modul- und Kursbeschreibungen

Nachfolgend finden Sie die im 3. Semester angebotenen Module mit dem jeweiligen Modul-Code aufgelistet.

Zugriff auf die Modulbeschreibungen des Curriculums SK haben Sie anhand des Modul-Codes via folgende Webadresse: <https://mokube-hs2009.zhaw.ch>.

Falls mehrere Modul-/Kursbeschreibungen vorhanden sind, ist die jeweils die neueste die aktuell gültige.

Fachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Translation Wahlpflichtmodule; Voraussetzung für den Besuch von L2 und L3 ist das Bestehen der vorangehenden Leistungsstufe(n) in der entsprechenden Version	
Übersetzen schriftlich L1 ENG-DEU	L.SKM.TRA1.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L2 ENG-DEU	L.SKM.TRA2.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ENG-DEU	L.SKM.TRA3.ENG-DEU
Übersetzen schriftlich L1 FRA-DEU	L.SKM.TRA1.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L2 FRA-DEU	L.SKM.TRA2.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L3 FRA-DEU	L.SKM.TRA3.FRA-DEU
Übersetzen schriftlich L1 ITA-DEU	L.SKM.TRA1.ITA-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ITA-DEU	L.SKM.TRA3.ITA-DEU
Übersetzen schriftlich L1 ESP-DEU	L.SKM.TRA1.ESP-DEU
Übersetzen schriftlich L3 ESP-DEU	L.SKM.TRA3.ESP-DEU
Übersetzen schriftlich L1 DEU-ENG	L.SKM.TRA1.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L2 DEU-ENG	L.SKM.TRA2.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L3 DEU-ENG	L.SKM.TRA3.DEU-ENG
Übersetzen schriftlich L1 DEU-FRA	L.SKM.TRA1.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L2 DEU-FRA	L.SKM.TRA2.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L3 DEU-FRA	L.SKM.TRA3.DEU-FRA
Übersetzen schriftlich L1 DEU-ITA	L.SKM.TRA1.DEU-ITA
Übersetzen schriftlich L3 DEU-ITA	L.SKM.TRA3.DEU-ITA
Übersetzen schriftlich L3 ENG-ITA	L.SKM.TRA3.ENG-ITA
Übersetzen schriftlich L1 DEU-ESP	L.SKM.TRA1.DEU-ESP
Übersetzen schriftlich L3 DEU-ESP	L.SKM.TRA3.DEU-ESP
Übersetzen schriftlich L1 FRA-ITA	L.SKM.TRA1.FRA-ITA

Modul-Name	Modul-Code
Stegreifübersetzen bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch von Modul 2 im Frühlingsemester 2011	
Stegreifübersetzen L1 ENG-DEU	L.SKM.STE1.ENG-DEU
Stegreifübersetzen L1 FRA-DEU	L.SKM.STE1.FRA-DEU
Stegreifübersetzen L1 ITA-DEU	L.SKM.STE1.ITA-DEU
Stegreifübersetzen L1 ESP-DEU	L.SKM.STE1.ESP-DEU
Stegreifübersetzen L1 DEU-ENG	L.SKM.STE1.DEU-ENG
Stegreifübersetzen L1 DEU-FRA	L.SKM.STE1.DEU-FRA
Stegreifübersetzen L1 DEU-ITA	L.SKM.STE1.DEU-ITA
Stegreifübersetzen L1 ENG-ITA	L.SKM.STE1.ENG-ITA
Verhandlungsdolmetschen/Notizentechnik bestandene L1 im Verhandlungsdolmetschen und bestandene Notizentechnik sind Voraussetzung für den Besuch von Verhandlungsdolmetschen L2 im Frühlingsemester 2011	
Verhandlungsdolmetschen L1 ENG-DEU-ENG	L.SKM.VHD1.ENG-DEU-ENG
Verhandlungsdolmetschen L1 FRA-DEU-FRA	L.SKM.VHD1.FRA-DEU-FRA
Verhandlungsdolmetschen L1 ITA-DEU-ITA	L.SKM.VHD1.ITA-DEU-ITA
Verhandlungsdolmetschen L1 ESP-DEU-ESP	L.SKM.VHD1.ESP-DEU-ESP
Lokalisierung Pflichtmodul; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr noch nicht besucht oder nicht bestanden haben	L.SKM.LOK
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Pflichtmodul bestehend aus 2 Kursen; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr nicht bestanden haben; bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Wahlmoduls Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft 2 GS im Frühlingsemester 2011	
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Deutsch	L.SKM.FKO1.DEU.GS
Fachsprachliche Kompetenz Technik/Wirtschaft L1 GS Italienisch	L.SKM.FKO1.ITA.GS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS L1 in einer FS Pflichtmodul für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr noch nicht besucht oder nicht bestanden haben; L1 in der anderen FS Wahlmodul; bestandenes Modul 1 ist Voraussetzung für den Besuch des Wahlmoduls Fachsprachliche Kompetenz Technik 2 FS im Frühlingsemester 2011	

Modul-Name	Modul-Code
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Deutsch	L.SKM.FKT1.DEU.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Englisch	L.SKM.FKT1.ENG.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Französisch	L.SKM.FKT1.FRA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Italienisch	L.SKM.FKT1.ITA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Technik L1 FS Spanisch	L.SKM.FKT1.ESP.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Wahlmodul; Voraussetzung für den Besuch dieses Moduls ist das bestandene Modul 1 in der gleichen Sprache im Frühlingsemester 2010	
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Deutsch	L.SKM.FKW2.DEU.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Englisch	L.SKM.FKW2.ENG.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Französisch	L.SKM.FKW2.FRA.FS
Fachsprachliche Kompetenz Wirtschaft L2 FS Spanisch	L.SKM.FKW2.ESP.FS
Rhetorik Wahlmodule Kommunikation mündlich	
Kommunikation mündlich Deutsch GS 1	L.SKMSKT.KMM1.DEU.GS
Kommunikation mündlich FS L1 Deutsch	L.SKM.KMM1.DEU.FS
Kommunikation mündlich FS L1 Englisch	L.SKM.KMM1.ENG.FS
Kommunikation mündlich FS L1 Französisch	L.SKM.KMM1.FRA.FS
Kommunikation mündlich FS L1 Italienisch	L.SKM.KMM1.ITA.FS
Kommunikation mündlich FS L1 Spanisch	L.SKM.KMM1.ESP.FS
Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Portugiesisch nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Portugiesisch angemeldet haben	L.SKM.SPR3.POR
Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Russisch nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Russisch angemeldet haben	L.SKM.SPR3.RUS
Sprachkompetenz L3 Zusatzsprache Chinesisch nur für Studierende, die sich vor dem Hauptstudium für die Zusatzsprache Chinesisch angemeldet haben	L.SKM.SPR3.ZHO

Reflexionskompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Kommunikationswissenschaft 3 Pflichtmodul; 1 von 3 Seminaren ist zu besuchen	
Kommunikationswissenschaft 3 Seminar A: Aspekte der Mehrsprachigkeit (Susanne J. Jekat)	[tba]
Kommunikationswissenschaft 3 Seminar B: [tba] (Ulla Kleinberger)	[tba]
Kommunikationswissenschaft 3 Seminar C: Audiovisuelle Translation (Alexander Künzli)	[tba]
Fachtextlinguistik Pflichtmodul; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr nicht bestanden haben	L.SKMSKT.FTL

Instrumentalkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Unternehmerische Basiskompetenz Wahlmodul; Blockveranstaltung an Samstagen	L.SKMSKT.UBK
Visualisierung Pflichtmodul; für Studierende, die das Modul im 2. Studienjahr nicht besucht haben	L.SKM.VIS

Sachkompetenz

Modul-Name	Modul-Code
Landeskunde Wahlpflichtmodule; im gesamten Hauptstudium sind in jeder Studiensprache (ohne Zusatzsprache) mind. 2 Module zu belegen; semesterweise wechselnde Themenbereiche in allen regulären Studiensprachen	
Landeskunde Deutsch (Medien) Schweizer Medienlandschaft	[tba]
Landeskunde Englisch (Kultur) The History of English	[tba]
Landeskunde Französisch (Geschichte) Aperçu d'une histoire de la langue française	[tba]
Landeskunde Italienisch (Medien) Momenti del cinema italiano: dal testo letterario al film	[tba]
Landeskunde Spanisch (Geschichte) Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	[tba]

Modul-Name	Modul-Code
Usability Testing Wahlmodul; Achtung: sehr beschränkte Platzzahl!	L.SKMSKT.UST
Verständlichkeit Wahlmodul	L.SKMSKT.VST
Theorie der Multimodalität Wahlmodul	[tba]
Computer Aided Translation (CAT) Tools Wahlmodul; Achtung: beschränkte Platzzahl!	[tba]

Sachkompetenz: Assessmentmodule

Kurs-Name	Kurs-Code
Recht 1	L.SKA.JUS1
Technik 1	L.SKA.TEC1

Titel

Merkblatt: Belegung einer zusätzlichen Studiensprache im Hauptstudium Übersetzen (SK), Studienrichtung MK

zur Bearbeitung	zur Kenntnis	Ablage	Seitenzahl	Datum	Version	Herausgeber
	SK08, wlli, knec, lena		1	06.04.2009	1.2	mssy, lenz

Studierende des Studiengangs *Übersetzen*, die sich nach bestandem Assessment für die Studienrichtung *Mehrsprachige Kommunikation* entscheiden, können im Hauptstudium eine zusätzliche Fremdsprache belegen. Die Anmeldung erfolgt anhand des Formulars „Anmeldung für eine zusätzliche Studiensprache“ vor Beginn des Hauptstudiums.

Bedingungen für die Belegung einer zusätzlichen Studiensprache

Handelt es sich bei der zusätzlichen Sprache um eine reguläre Studiensprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch), muss die entsprechende Aufnahmeprüfung abgelegt und bestanden werden, falls dies nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschehen ist bzw. falls kein Dispensationsgrund (Sprachdiplom gemäss den Informationen zur Aufnahmeprüfung [neu Eignungsprüfung] unter www.linguistik.zhaw.ch/iued > Studium > BA-Studiengang Übersetzen > Aufnahmebedingungen & -verfahren > Dispensation von Teilen der Eignungsprüfung) vorliegt.

Bei einer nicht regulären Fremdsprache (z. B. Portugiesisch, Russisch usw.) muss sich in der Regel eine Mindestzahl von sechs Studierenden anmelden, damit Kurse in dieser Sprache zustande kommen. Die Anmeldung für das 3. Semester ist für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Fällt die Teilnehmendenzahl im Verlauf des Studiums unter die kritische Gruppengrösse, behält sich die Studiengangleitung das Recht vor, den Kurs in der entsprechenden Sprache ersatzlos zu streichen. Verlangt werden bei einer nicht regulären Fremdsprache mindestens Grundkenntnisse, empfehlenswert ist jedoch die Beherrschung der entsprechenden Sprache auf Fortgeschrittenen-Niveau.

Angeborene Fächer

Bei regulären Zusatzsprachen dürfen im Hauptstudium folgende Module – sofern sie angeboten werden – belegt werden: *Übersetzen schriftlich* und *Stegreifübersetzen* in die Grundsprache(n), *Fachsprachliche Kompetenz*, *Kommunikation mündlich* sowie *Landeskunde-Vorlesungen*.

In den nicht regulären Fremdsprachen wird jeweils über drei Semester das Modul *Sprachkompetenz* auf den Leistungsstufen 1–3 angeboten (4 Semesterwochenlektionen), sofern die Teilnehmendenzahl nicht unter die oben genannte kritische Marke fällt.